

# **Schutzkonzept**

## **für die**

### **ev.-luth. Lukas-Kirchengemeinde Wolfsburg**

#### **So schützen wir Schutzbefohlene und Mitarbeitende**

#### **in unserer Gemeinde**

#### **vor sexualisierter Gewalt**

Erarbeitet im Juni-Juli 2023; Mai-Juni 2024

Überarbeitet und ergänzt im Februar-März 2026

Beraten und beschlossen am 17. März 2026

#### **1. Einleitung**

Unsere kirchliche Arbeit lebt wesentlich von den Menschen in unserer Gemeinde. Ihnen gegenüber tragen wir eine besondere Verantwortung. Die Lukasgemeinde Wolfsburg soll ein Raum sein, der allen, insbesondere Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen Sicherheit und Entfaltungsmöglichkeiten bietet. Als Kirchengemeinde wird unseren Mitarbeitenden ein besonderes Maß an Vertrauen entgegengebracht, das wir sorgsam und verantwortungsbewusst erfüllen wollen.

Aus unseren christlichen Überzeugungen heraus sind wir verpflichtet für Menschlichkeit einzutreten, allen Menschen Respekt und Achtung entgegenzubringen. Aus dieser Haltung heraus ist es uns ein wichtiges Anliegen, gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen, ihr vorzubeugen und Schutz zu bieten. Dies soll wesentlich durch Sensibilisierung, Qualifizierung und Handlungssicherheit geschehen.

Die Lukasgemeinde Wolfsburg nimmt mit dem vorliegenden Schutzkonzept zur Vermeidung, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung in Fällen sexualisierter Gewalt ihre Verantwortung für alle Menschen, die ihr angehören, und ihre Mitarbeitenden wahr.

## 2. Verweis auf Schutzkonzept des Kirchenkreises

Das Schutzkonzept der Lukaskirche Wolfsburg basiert auf der Grundlage des Schutzkonzeptes des Kirchenkreises Wolfsburg-Wittingen, das am 02.12.2025 beschlossen wurde. Wie dieses folgt das Schutzkonzept der Lukaskirche ebenfalls den Grundsätzen für Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung in Fällen sexualisierter Gewalt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers vom 26.01.2021, der Rundverfügung G1/2025 vom 17.02.2025 sowie der Mitteilung G 13/2025 vom 11.09.2025. Danach müssen

1. sich alle beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen individuell mit dem Thema auseinandersetzen, sich zur Einhaltung von Umgangs- und Verhaltensregeln verpflichten und sich zur Prävention sexualisierter Gewalt schulen lassen und
2. alle Kirchengemeinden und Einrichtungen ein jeweils eigenes Schutzkonzept erstellen.

Dementsprechend wurde dieses Schutzkonzept in Hinblick auf die Gegebenheiten der Lukaskirche Wolfsburg hin adaptiert; diese sind vorrangig unter 5. Risiko- und Ressourcenanalyse dokumentiert.

Das Verständnis und die Definitionen der Begriffe im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt folgen dem Schutzkonzept des Kirchenkreises Wolfsburg-Wittingen (dort einzusehen unter 2. Begriffsdefinitionen). Dieses definiert sexualisierte Gewalt folgendermaßen:

„Sexualisierte Gewalt meint jedes Verhalten, das alters- und geschlechtsunabhängig die Intimsphäre verletzt und gegen den Willen der betroffenen Person geschieht oder auch unter Umständen, in denen diese aufgrund ihrer körperlichen, seelischen, sprachlichen oder geistigen Unterlegenheit und unter Ausnutzung einer Machtposition nicht zustimmen kann.“

Bestimmte Wendungen und Abschnitte wurden aus dem Schutzkonzept des Kirchenkreises Wolfsburg-Wittingen wörtlich übernommen.

## 3. Ziele und Leitbild

Die Lukaskirche Wolfsburg ist überzeugt von der christlichen Einsicht in die Freiheit und Würde jedes einzelnen Menschen, die alle als Ebenbild Gottes geschaffen wurden (vgl. Verfassung der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers, §2). Auf dieser Grundlage treten wir für das Leben und die Würde jedes Menschen ein. Darum ist in der Lukaskirche Wolfsburg kein Platz für sexualisierte Gewalt! Folgende Prinzipien sind richtungsweisend für unseren Umgang mit sexualisierter Gewalt:

- Keine Toleranz gegenüber den Taten
- Fürsorge und Hilfe für Betroffene durch interne und externe Beratungsangebote
- Transparenz bei der Aufarbeitung

Sexualität stellt einen natürlichen und selbstverständlichen Teil der Persönlichkeit jeder/s Einzelnen dar. Darum wird in der Gemeindegliederarbeit und insbesondere der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen das Thema Sexualität grundsätzlich angemessen und verantwortungsbewusst zur Sprache gebracht, nicht ausgespart, tabuisiert oder einseitig negative Aspekte betont.

Die Lukasgemeinde Wolfsburg bekräftigt die Grundsatzerklärung des Kirchenkreises Wolfsburg-Wittingen gegen Gewalt vom 30.06.2021:

## **Grundsatzklärung des Ev.-luth. Kirchenkreises Wolfsburg-Wittingen gegen Gewalt**

Der Ev.-luth. Kirchenkreis Wolfsburg-Wittingen, dessen Superintendent und Leitungsgremien, die Führungskräfte sowie die Mitarbeitervertretung, haben sich auf eine Grundsatzklärung gegen Gewalt verständigt.

Gemeinsam werden alle geeigneten Maßnahmen unternommen, um das Auftreten von Gewaltvorfällen und Gefährdungen von Mitarbeitenden, Schutzbefohlenen und allen anderen Personen in unserem Verantwortungsbereich zu vermeiden. Diese Maßnahmen formulieren die Haltung des Ev.-luth. Kirchenkreises Wolfsburg-Wittingen gegen Gewalt und für den Schutz aller Menschen in sämtlichen Arbeitsbereichen.

**Im gesamten Ev.-luth. Kirchenkreis Wolfsburg-Wittingen gilt daher:**

### **KEINE TOLERANZ BEI GEWALT!**

Zum Schutz aller Personen in unserem Verantwortungsbereich dulden wir keinesfalls

- Jede Form körperlicher und psychischer Gewalt
- Ausdruck von Gewaltfantasien
- Sexuelle Übergriffe und verbale sexuelle Belästigung
- Bedrohungen und Beleidigungen
- Verleumdung und üble Nachrede
- Stalking, Mobbing und Bossing
- Sachbeschädigungen

### **Erklärung**

- Für Maßnahmen gegen Gewalt werden erforderliche fachliche, organisatorische und finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.
- Opfer von Gewalt erhalten unseren Schutz und unsere Unterstützung.
- Für Täter\*innen hat Gewaltausübung unmittelbare strafrechtliche Konsequenzen.
- Alle Mitarbeitenden, insbesondere die Leitung und Führungskräfte, sind für die Umsetzung erforderlicher und verabredeter Maßnahmen gemeinsam verantwortlich.

Das Ziel des Schutzkonzeptes ist es, die Ausübung sexualisierter Gewalt im Bereich der Lukaskirche Wolfsburg zu verhindern und die in ihr involvierten Personen verlässlich vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Zudem ist beabsichtigt, alle in der Kirche involvierten Personen für das Thema sexualisierte Gewalt zu sensibilisieren und damit nicht nur zur Aufklärung zum Thema beizutragen, sondern auch Orientierung zum Handeln zu geben.

Verbunden damit ist die Intention, dass die Präsenz des Themas und öffentliche Auseinandersetzung damit ebenfalls präventiv wirken. Es ist unbedingt notwendig, dass alle Mitarbeitenden der Kirche sich mit dem Thema sexualisierte Gewalt auseinandersetzen und das Handeln von sich selbst und anderen reflektieren. Im Falle eines Vorfalls sexualisierter Gewalt ist es geboten, diesen gleichermaßen gewissenhaft wie konsequent anzugehen und den Betroffenen die bestmögliche Unterstützung zukommen zu lassen. Darum stellt das Schutzkonzept Wege zum Vorgehen bei einem Vorfall, sowie Beschwerdewege, Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung.

#### **4. Erstellung des Schutzkonzeptes**

Das Schutzkonzept der Lukaskirche Wolfsburg wurde im Zeitraum Juni/Juli 2023 sowie Mai/Juni 2024 erarbeitet. Dies geschah in Zusammenarbeit mit der Erstellung des Schutzkonzeptes für die Nordstadtgemeinde Wolfsburg im Rahmen des Kirchengemeindeverbands Lukas-Nordstadt Wolfsburg.

Überarbeitet und ergänzt wurde das Schutzkonzept auf Basis der Neufassung des Konzeptes des Kirchenkreises vom 16.03.2023, das am 02.12.2025 in der Kirchenkreissynode beschlossen worden ist. Dies ist insbesondere durch die zwischenzeitliche Erweiterung landeskirchlicher Vorgaben notwendig.

#### **5. Risiko- und Ressourcenanalyse**

Die Risiko- und Ressourcenanalyse hat im Zeitraum Juni/Juli 2023 sowie Mai/Juni 2024 stattgefunden.

Die Lukaskirche Wolfsburg bietet eine Vielzahl an Angeboten für unterschiedliche Zielgruppen. So finden etwa folgende Formate in der Kirche und ihren Räumlichkeiten statt:

- Gottesdienste, auch als Kinder- und Familiengottesdienste
- Kooperationen mit Kitas, Kinder- und Familienzentrum
- Kooperation mit Schulen, Schulgottesdienste
- Konfirmand\*innenunterricht inkl. Freizeiten
- Jugendtreffs
- Kirchenmusik mit Chor und Kantorei
- Senior\*innennachmittage
- Bibelkreise
- Offenes Café
- Eltern-Kind-Gruppe

- Besuchsdienst
- Qigong- und Gymnastikgruppen
- Pfadfindergruppen
- Handarbeitskreis
- u.v.m.

Spezifische Zielgruppen einzelner Angebote sind auch Kinder, Jugendliche und Senior\*innen. Der besondere Fokus der Gemeinde auf Kinder- und Jugendarbeit findet auch in Zusammenarbeit mit der Kita Kreuz, der Kita Heilig-Geist und dem Paulus Kinder- und Familienzentrum statt. Diese Einrichtungen haben eigene Schutzkonzepte, die nicht im Widerspruch zu den Schutzkonzepten der Lukaskirche und des Kirchenkreises Wolfsburg- Wittingen stehen.

Zudem vermietet die Lukaskirche dauerhaft Räumlichkeiten, etwa an Kirchenkreis-Einrichtungen (Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Fabi und Telefonseelsorge in der Laagbergstr. 50)-

Das Gemeindeleben der Lukaskirche spielt sich in verschiedenen Gebäuden und Räumen ab. Dazu zählen die Kreuzkirche mit anliegendem Gemeinde- und Pfarrhaus (Laagbergstr. 48- 50), die Heilig-Geist-Kirche mit anliegendem Gemeindehaus, Wohnhaus und ehemaliger Kita (Röntgenstr. 81), sowie die Pauluskirche (Mecklenburger Str. 29). Bei Ausflügen, Freizeiten und Kooperationen sind auch externe und öffentliche Räume hinzuzuzählen. Die Gebäude um die Kreuzkirche sind auch Sitz der Mitarbeitenden der Gemeinde, während die anderen Standorte nach Bedarf für Veranstaltungen, Gottesdienste und Gruppen genutzt werden.

Bezüglich der baulichen Gegebenheiten und der Zugänglichkeit von Räumen und Gebäuden wurden in Hinblick auf mögliche Risiken folgende Beobachtungen gemacht:

- Die Kreuzkirche bietet einen abgelegenen und kaum genutzten Zugang zum Turm. Ein Zufallen der Verbindungstür zwischen Empore und Turm bietet zudem das Risiko, sich einzusperren.
- Der Zugang zur Orgel in der Kreuzkirche ist sehr beengt.
- Das Pfarrhaus birgt angesichts der doppelten Funktion als Wohn- und Arbeitsort Risiken, beides zu vermischen. Dies wird auch dadurch verstärkt, dass das Amtszimmer im Wohnbereich liegt.
- Angesichts des beabsichtigten Verkaufs befindet sich in den Räumlichkeiten auf dem Gelände der Heilig-Geist-Kirche viel Leerstand und unübersichtliche Räume mit allerlei Mobiliar und Gegenständen.
- Die Pauluskirche verfügt über keine getrennten Toiletten.
- Gruppen und Veranstaltungen organisieren sich generell ohne Aufsicht selbstständig vor Ort.
- In Räume der Gemeinde wurde in Vergangenheit eingebrochen.
- Im Nachgang des Einbruchs ist nicht einwandfrei dokumentiert, wer Schlüssel für welche Gebäude und Räume hält.

Grundsätzlich ist in Hinblick auf die Zugänglichkeit von Räumen der Gemeinde wichtig, dass

1. Schlüssel nur an vertrauenswürdige und geprüfte Mitarbeitende vergeben werden und dokumentiert wird, wer welche Schlüssel in Besitz hat.
2. niemals nur ein einziger Schlüssel im Besitz einer einzigen Person existiert.
3. Räume nicht abgeschlossen werden, wenn sich Personen darin aufhalten.

Für den Umgang miteinander sind folgende risikobehaftete Bereiche und Situationen festgestellt worden:

- Zweier-Situationen, insbesondere in vertraulichem Kontext und zwischen einer/m Erwachsenen und einem Kind/Jugendlichen/Schutzbefohlenen  
→ Seelsorge, vertrauliche Gespräche, jederzeit möglich im Rahmen aller Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen
- Ausnutzung von Abhängigkeiten und/oder Machtverhältnissen, insbesondere zwischen Erwachsenen und einem Kind/Jugendlichen/Schutzbefohlenen  
→ besondere Autorität und zentral herausgehobene Machtposition der Pfarrperson (gegenüber Kindern und Jugendlichen noch stärker als gegenüber Erwachsenen)
- Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen, besonders wenn diese außeralltäglichen Charakter haben (Freizeiten, Ausflüge, Übernachtungen etc.)
- Umgang mit (sozialen) Medien

Folgende Gegenmaßnahmen sollen die vorhandenen Risiken minimieren:

- Zweier-Situationen sind so weit wie möglich zu vermeiden, wenngleich vertrauliche Gespräche weiterhin möglich sein müssen. Diese sind jedoch nicht derart abzuschotten, dass ein Eingreifen verunmöglicht wird.
- Besonders die Kinder- und Jugendarbeit ist transparent zu gestalten und öffentlich zu kommunizieren, etwa in Hinblick auf beteiligte Personen, Aktivitäten etc.
- Es sind transparente Strukturen und offene Kommunikationswege zu etablieren, damit Verdächtige sich schlechter verbergen können, Vorfälle zuverlässig gemeldet und angegangen werden können sowie schnell Hilfe und Unterstützung gefunden werden kann.
- Aufgrund des besonderen Risikos bei Ausflügen, Freizeiten etc.:  
→ Es ist sorgfältig zu prüfen und zu kommunizieren, welche Begleitpersonen dabei sind (s. 6.). Mehrere Vertrauens- und Ansprechpersonen sollen anwesend sein (idealerweise auch unterschiedlichen Geschlechts).  
→ Haupt- und ehrenamtliche Begleiter\*innen sollen über eine gültige JuLeiCa verfügen.  
→ Kinder und Jugendliche übernachten geschlechtergetrennt und in anderen Räumen als haupt- und ehrenamtliche Begleiter\*innen. Die Privatsphäre aller Beteiligten ist jederzeit zu achten.
- Wenn auffällt, dass einzelne Kinder und Jugendliche häufig einzeln sind, ausgegrenzt werden oder sich ungewöhnlich verhalten, ist ggf. mit den Betroffenen und Vertrauenspersonen darüber zu sprechen.
- Das Verhalten von Nähe und Distanz bei sich selbst und anderen ist stets zu reflektieren:  
→ Körperkontakt ist zu vermeiden.  
→ Eine Ablehnung, wenn persönliche Grenzen überschritten werden, ist zu achten. Kindern und Jugendlichen ist zu verdeutlichen, dass sie ihre persönlichen Grenzen mitteilen dürfen und diese respektiert werden.  
→ Andere Mitarbeitende sind auf grenzüberschreitendes Verhalten anzusprechen und dieses ggf. intern zu besprechen.
- Thematisierung von sexualisierter Gewalt in Gruppen mit besonderem Risiko (Konfirmand\*innen, Teamer\*innen)

## 6. Zum Umgang mit Mitarbeitenden

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Lukaskirche stehen in der Pflicht zum verantwortungsvollen Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen. Da ihr Schutz oberste Priorität hat, ist es geboten, alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden mit verschiedenen Maßnahmen zu überprüfen und weiterzubilden. Personen, die sexualisierte Gewalt ausgeübt haben oder ausüben, dürfen nicht (weiter) in der Lukaskirche Wolfsburg in der Arbeit mit Menschen tätig sein.

### 6.1. Erweitertes Führungszeugnis

Bei der Einstellung neuer Mitarbeitender ist nach §30a des Bundeszentralregistergesetzes ein erweitertes Führungszeugnis im Original beim Kirchenamt vorzulegen bzw. direkt dort hinschicken zu lassen. Dies gilt auch für ehrenamtliche Mitarbeitende (ab 18 Jahren, unter 18 Jahren s. 6.2.), die mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen arbeiten. Bei verbeamteten Mitarbeitenden wird das erweiterte Führungszeugnis direkt dem Dienstherrn zugestellt. Das erweiterte Führungszeugnis muss alle 5 Jahre auf Anforderung des Arbeitgebers erneut im Original vorgelegt werden.

Verantwortlich für das (wiederholte) Einholen des Führungszeugnisses ist der Auftraggeber, der Kirchenvorstand. Dieses wird von einer geschulten Person innerhalb des Kirchenkreises dokumentiert. Für die Evangelische Jugend in den Kirchengemeinden und im Kirchenkreis ist das der/die Kirchenkreisjugendwart\*in.

### 6.2. Kenntnisnahme und Selbstverpflichtung

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Lukaskirche sind verpflichtet, die Kenntnisnahme des Schutzkonzeptes des Kirchenkreises Wolfsburg-Wittingen und der Lukaskirche per Unterschrift zu bestätigen sowie die Selbstverpflichtung, die diesem entnommen ist (Anlage), einzugehen. Wer dies verweigert, darf in der Lukaskirche Wolfsburg nicht mitarbeiten. Die unterschriebenen Kenntnisnahmen der hauptamtlichen Mitarbeitenden werden in der Superintendentur archiviert, der Ehrenamtlichen in der Gemeinde. Alle Ehrenamtlichen unter 18 Jahren, die mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen arbeiten, unterzeichnen den Teamvertrag und die Selbstverpflichtung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen der Evangelischen Jugend sowie die Umgangs- und Verhaltensregeln des Schutzkonzeptes (s. 7.) vor Antritt ihres Ehrenamtes. Für sie gelten auch die Bestimmungen unter 6.3 zu den Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt.

### 6.3. Schulungen

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Lukaskirche sind verpflichtet innerhalb von sechs Monaten nach Beginn ihrer Tätigkeit an einer Grundschulung zur Sensibilisierung im Bereich sexualisierte Gewalt teilzunehmen.

Grenzverletzungen, übergriffiges Verhalten bis hin zu sexualisierter Gewalt geschehen nicht nur in der Kinder- und Jugendarbeit. Sie können überall vorkommen. Durch den weit gefassten Adressatenkreis der Schulungen steigern wir die Handlungssicherheit im Umgang mit sexualisierter Gewalt.

Es sind Ausnahmen von der Schulungspflicht möglich:

- bei einmaliger und/oder kurzzeitiger Mitarbeit ohne erhöhte Risikoeinschätzung
- bei einer Mitarbeit, bei der keine oder nur sehr eingeschränkte Kontakte zu anderen Menschen stattfinden

Für die Erteilung von Ausnahmen ist der Kirchenvorstand verantwortlich. Die Ausnahmen sind namentlich, gegebenenfalls auch aufgabenbezogen zu begründen und zu dokumentieren (z. B. einmalige Mitarbeitende bei einem Gemeindefest ohne nicht-öffentlichen Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen oder Reinigungskräfte, die während ihrer Arbeit keinen anderen Menschen begegnen).

Bis alle Mitarbeitenden geschult werden können, ist vom Kirchenvorstand zu priorisieren, in welcher Reihenfolge Mitarbeitende an den Schulungen teilnehmen sollen.

Auch größere Gruppen von Ehrenamtlichen wie z. B. Chöre sowie Ehrenamtliche in der Arbeit mit Erwachsenen und Senior\*innen sind zur Prävention sexualisierter Gewalt fortzubilden. In Absprache mit den Beauftragten für die Fortbildungen und auf Beschluss der jeweiligen Einrichtungsleitung bzw. Kirchenvorstände können die Fortbildungen auf die speziellen Bedürfnisse angepasst werden, z. B. durch eine Fortbildung bei einem Chorwochenende oder bei einem Vorbereitungstreffen. Für den Bereich der Kinder-, Konfirmand\*innen- und Jugendarbeit wird die Ausbildung der Jugendleitungscard (JuLeiCa) angepasst bzw. erweitert. Vor jeder Tätigkeit muss die Selbstverpflichtung bzw. der Teamvertrag der Evangelischen Jugend von den Mitarbeitenden unterzeichnet werden – auch bei einmaliger Mitarbeit. Bei einem dauerhaften Engagement muss die Fortbildung zur Prävention sexualisierter Gewalt bzw. die Juleica-Schulung absolviert werden. Dies gilt auch bei Fahrten mit mindestens einer Übernachtung.

Diese Grundschulung wird mehrfach im Jahr an verschiedenen Orten und nach Möglichkeit auch einsatz- oder gruppenbezogen angeboten.

Die Mindestdauer und die Inhalte der Fortbildung basieren auf den Standards der Evangelischen Kirche in Deutschland, werden von der Landeskirche bestimmt und von der Landeskirche entsprechend geschulten Multiplikator\*innen durchgeführt.

#### 6.4. Bewerbungs- und Einstellungsverfahren

Bewerbungen bei der Lukaskirche sind auch in Hinblick auf Risikofaktoren und Auffälligkeiten in Bezug auf den Umgang mit anderen Menschen, insbesondere Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen, zu prüfen. Durch die Thematisierung bei der Einstellung wird neuen Mitarbeitenden außerdem die Relevanz und Auseinandersetzung mit dem Thema bereits frühzeitig verdeutlicht.

## 6.5. Dienstbesprechungen

Einmal im Jahr soll das Schutzkonzept im Kirchenvorstand in seiner Konzipierung und Anwendung besprochen werden.

## 7. Umgangs- und Verhaltensregeln

Aus unserem Leitbild erwachsen folgende Grundregeln für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Lukasgemeinde Wolfsburg im Umgang mit anderen Menschen und untereinander:

### 1. Achtung und Respekt vor der Würde jedes Menschen

Im Umgang mit Kindern, Jugendlichen, Schutzbefohlenen, sowie Menschen in Seelsorge- und Beratungssituationen und im allgemeinen Miteinander behandeln wir andere Menschen mit Respekt, Wertschätzung und gegenseitiger Achtung. Wir achten die Würde und Persönlichkeit eines jeden Menschen.

### 2. Schutz vor Gewalt

Keinerlei Art von Gewalt wird toleriert. Wir wollen sie wahrnehmen, benennen, eindämmen und verhindern. Jedem Verdacht wird nachgegangen. Im begründeten Fall wird entsprechend des Interventionsplans gehandelt.

### 3. Position beziehen

Wir beziehen aktiv Position gegen diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches und sexistisches Verhalten. Dies umfasst sowohl körperliche als auch verbale und seelische/psychische Gewalt.

### 4. Verantwortungsbewusster Umgang mit Nähe und Distanz

Im allgemeinen Umgang untereinander und mit anderen Menschen beachten und reflektieren wir die Angemessenheit von Nähe und Distanz und respektieren die individuellen Grenzen Anderer. Dies gilt insbesondere für die Intimsphäre und Schamgrenzen von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen. Grenzverletzungen bemessen sich immer an subjektivem Empfinden. Dies sollte in unangenehmen Situationen ausgedrückt werden, um etwaige unabsichtliche Grenzverletzungen zu vermeiden. Es gilt das Abstands- und Abstinenzgebot.

### 5. Qualifizierte Mitarbeitende

Die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen erfordert besonders verantwortungsbewusste, aufmerksame, kompetente und qualifizierte Mitarbeitende. Darum ist es notwendig, dass Mitarbeitende in diesem Bereich eine Fortbildung zum Thema sexualisierte Gewalt absolvieren.

### 6. Selbstreflexion

Als Mitarbeitende der Kirchengemeinde stehen wir in einer Vertrauens-, Autoritäts- und/oder Vorbildfunktion, mit der wir jederzeit verantwortlich umgehen. Wir reflektieren unsere eigenen Grenzen, unser Verhalten und unsere Rolle.

## 7. Respektvoller Umgang im Team

Auch bei der Zusammenarbeit untereinander in der Kirchengemeinde achten wir das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung, sorgen für einen respektvollen Umgang miteinander und wahren die persönlichen Grenzen der haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden.

## 8. Wahrnehmung und Wahrung der Bedürfnisse Betroffener sexualisierter Gewalt

Betroffene sexualisierter Gewalt finden in unserer Gemeinde Angebote zur Hilfe, Beratung und Unterstützung. Ihren Bedürfnissen wollen wir gerecht werden und sie (und/oder bevollmächtigte Vertreter) werden bei der Aufarbeitung des Falls beteiligt.

## 9. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Wir gehen professionell und achtsam mit Medien und sozialen Netzwerken um. Auch im Austausch über soziale Netzwerke u. ä. gelten die Regeln professioneller Distanz und angemessener Kommunikation. Die Persönlichkeitsrechte des Einzelnen wie das Recht am eigenen Bild werden beachtet. Personen werden nicht indiskret und in unerwünschten Situationen fotografiert oder gefilmt.

## 10. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen

Bei der Wahrnehmung unserer Aufgaben arbeiten wir mit anderen gesellschaftlichen Gruppen und Einrichtungen sowie mit kommunalen und staatlichen Stellen, insbesondere mit den Jugendämtern und den Strafverfolgungsbehörden, zusammen.

## 8. Interventionsplan

### 8.1. Meldung eines Übergriffes oder Verdachts

Für Betroffene stehen folgende kirchliche Beschwerdestellen zur Verfügung:

- Pastor/in und Kirchenvorstand der Lukaskirche Wolfsburg
- Für den Bereich der Evangelischen Jugend der Kirchenkreisjugendwart (Detmeroder Markt 6; 38444 Wolfsburg; Tel.: 05361 8908004; Mail: [kkjd.wolfsburg-wittingen@evlka.de](mailto:kkjd.wolfsburg-wittingen@evlka.de))
- der/die Superintendent/in des Kirchenkreises Wolfsburg-Wittingen (An der Christuskirche 7; 38440 Wolfsburg; Tel.: 05361 8933380; Mail: [sup.wolfsburg-wittingen@evlka.de](mailto:sup.wolfsburg-wittingen@evlka.de))
- die Fachstelle Sexualisierte Gewalt der Landeskirche Hannovers (<https://praevention.landeskirche-hannovers.de/>)
- die zentrale Anlaufstelle HELP (Tel.: 0800 5040112 – kostenlos und anonym)
- als Ansprechpersonen für den Kirchenkreis Wolfsburg-Wittingen: Magdalena Siopis (Tel.: 05361 8933346; Mail: [magdalena.siopis@evlka.de](mailto:magdalena.siopis@evlka.de)) und Marielle Warnecke (Tel.: 05361 32437; Mail: [marielle.warnecke@evlka.de](mailto:marielle.warnecke@evlka.de))

Selbstverständlich ist auch die Kontaktierung nichtkirchlicher Unterstützungs- und Beratungsstellen möglich.

## 8.2. Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen

Bei einem Verdacht oder konkreten Hinweisen auf eine Grenzverletzung, sexuelle Belästigung oder sexuellen Missbrauch durch haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeitende der Kirchengemeinde muss der Krisen- und Interventionsplan befolgt werden (Anlage). § 8a SGB VIII ist strikt einzuhalten. Der Schutz des/der Betroffenen hat höchste Priorität. Alle beteiligten Verantwortlichen müssen genau abwägen, welche Informationen wann an wen kommuniziert werden.

## 8.3. Gewalt gegenüber Mitarbeitenden

1. Situation erkennen und einschätzen
2. Deeskalation
3. Hilfe holen
4. Information an Leitung/Vorgesetzte weitergeben
5. Ggf. Hausverbot erteilen, Polizei einschalten
6. Dokumentation erstellen (Anlage)
7. Einleitung von Maßnahmen zum weiteren Schutz und zur Aufklärung durch Vorgesetzte
8. Bei schweren Vorfällen ggf. Meldung an die Superintendentur
9. Einleitung von Maßnahmen zur Nachsorge für Betroffene
10. Überprüfung des Schutzkonzeptes; ggf. Ergänzungen/Änderungen

## 8.4. Dokumentation

Im Rahmen des Handlungsplans werden die notwendigen Informationen strukturiert protokolliert. Die Protokolle werden vom Kirchenkreis/Superintendentur und ggf. der Landeskirche geschützt aufbewahrt.

## 9. Präventionsangebote

Die Lukaskirche Wolfsburg nimmt folgende Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt vor:

- Die Erarbeitung, Kenntnisnahme und Einhaltung des Schutzkonzeptes
- Die Selbstverpflichtung (6.2)
- Die verpflichtende Schulung (6.3)

## 10. Hilfe und Nachsorge

### 10.1. Hilfe für Betroffene

Betroffenen sexualisierter Gewalt wird Beratung, Begleitung und Seelsorge in kirchlichen Einrichtungen angeboten. Auf Wunsch wird eine Beratung in einer nichtkirchlichen Einrichtung vermittelt.

Im Kirchenkreis stehen Fachkräfte für sexualisierte Gewalt als Ansprechpartner zur Verfügung. Auf landeskirchlicher Ebene ist die Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt unter <https://praevention.landeskirche-hannovers.de/> zu finden. (Anlage)

Unabhängige Information für Betroffene sexualisierter Gewalt in der Evangelischen Kirche und Diakonie bietet die zentrale Anlaufstelle HELP (Tel. 0800-5040112) – kostenlos und anonym.

### 10.2. Nachsorge für Mitarbeitende

Die zu treffenden Maßnahmen hängen vom konkreten Fall ab und werden zwischen den Beteiligten und Leitungsträgern transparent kommuniziert und entschieden. Der gesamte Nachsorgeprozess ist eng mit der/den betroffenen Person/en abzustimmen und auf ihre Wünsche so weit wie möglich einzugehen. Bei Bedarf sind externe Begleiter\*innen und weitere Mitarbeitende einzubeziehen. Die Kosten für mögliche Nachsorgemaßnahmen trägt der Anstellungsträger.

Der gesamte Prozess ist unter Wahrung des Datenschutzes zu dokumentieren.

### 10.3. Hilfe für Beschuldigte

Beschuldigten wird Seelsorge angeboten.

Mitarbeitende und ihr Ruf sollen vor Verdachtsmomenten, die sich im Nachhinein als unbegründet oder falsch herausstellen, bestmöglich geschützt werden. Zu Unrecht beschuldigte Personen müssen vollständig rehabilitiert werden. Es soll dafür gesorgt werden, dass jeglicher Verdacht ausgeräumt bzw. klargestellt wird. Um dem vorzubeugen, ist besonders auf behutsame Kommunikation zu achten (siehe 8.2.).

## 11. Aufarbeitung in Zusammenarbeit mit Kirchenkreis und Landeskirche

Fälle sexualisierter Gewalt werden nach Prüfung und Entscheidung des Kirchenkreisvorstandes aufgearbeitet. Dabei sind die Fachstelle im Landeskirchenamt, nach Möglichkeit Betroffene und je nach Fall externe Fachstellen und wissenschaftliche Expert\*innen einzubeziehen. Nach Wunsch der Betroffenen werden therapeutische und seelsorgerliche Angebote vermittelt und finanziert.

## **12. Öffentlichkeitsarbeit**

Ein transparenter Umgang mit sexualisierter Gewalt in der Kirche beinhaltet, dass Präventionsmaßnahmen sowie die Intervention und Aufarbeitung bei entsprechenden Fällen öffentlich kommuniziert werden. Die Veröffentlichung von Informationen zu Fällen sexualisierter Gewalt ist in jedem Fall mit Kirchenkreis und Superintendenten abzusprechen.

Das Schutzkonzept der Lukaskirche muss für jeden öffentlich einsehbar gemacht werden. In der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Konfirmanden sind die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten über das Schutzkonzept in Kenntnis zu setzen.

Innerhalb der Lukaskirche ist (niedrigschwellig) auf die Möglichkeiten zur Meldung von Erfahrungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt (siehe 8.1.) hinzuweisen.

## **13. Weiterarbeit**

Das Schutzkonzept soll nach spätestens 5 Jahren sowie bei jeder Visitation überprüft werden.

Im Falle eines Vorfalls ist das Konzept zu überprüfen und zu revidieren, wobei Betroffene nach Möglichkeit einbezogen werden sollen.

## **Anlagen**

Die im Schutzkonzept benannten Dokumente und Anlagen (u. a. Selbstverpflichtung, Interventionsplan, Dokumentation, Hilfestellen) sind als Anlagen im Schutzkonzept des Kirchenkreises zu finden.